

Besucherinformation:

Covid-19-Hinweis:

- Es entfällt die Masken- und Registrierungspflicht für den Besuch der Ausstellung.

3-G: getestet, genesen, geimpft

Gültigkeit der Covid-19-Tests

- PCR-Test gültig bis max. 72 Stunden ab Testung
- Antigen-Test gültig bis max. 48 Stunden ab Testung, müssen von medizinisch qualifiziertem Personal durchgeführt werden
- Selbsttests in Teststraßen oder anderen offiziellen Abnahmestellen, gültig bis max. 48. Stunden ab Testung
- Selbsttests zu Hause gültig bis max. 24 Stunden ab Testung (gilt nicht für Gastronomiebereich)
- Schul-Selbsttests gültig bis 24 Stunden ab Testung

Ausnahme von der Test-Pflicht: Kinder unter 10 Jahren

Test-Nachweis muss als PDF digital oder ausgedruckt vorgelegt werden SMS-Bestätigung ist nicht ausreichend.

Genesen

- Genesene Personen sind nach Ablauf der Infektion für 6 Monate von der Testpflicht befreit. Als Nachweise gelten etwa ein Absonderungsbescheid oder eine ärztliche Bestätigung über eine molekularbiologisch bestätigte Infektion.
- Nachweis über neutralisierende Antikörper, zählt für 3 Monate ab dem Testzeitpunkt

Geimpft

- Erstimpfung gültig ab dem 22. Tag für drei Monate bzw. neun Monaten (bei Impfstoffen, bei denen nur eine einmalige Impfung vorgesehen ist)
- Zweitimpfung verlängert Gültigkeit der Erstimpfung um sechs Monate (Gültigkeit insgesamt 9 Monate ab der 1. Impfung)
- Für bereits genesene Personen, die bisher einmal geimpft wurden, gilt die Impfung 9 Monate lang ab dem Zeitpunkt der Impfung

Als Impfnachweis gelten der gelbe Impfpass, ein Impf-Kärtchen sowie ein Ausdruck der Daten aus dem e-Impfpass.